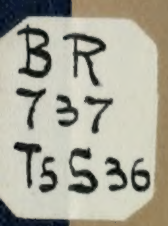

3 1761 06977534 4


BR
737
T5S36



Staat und Kirche
von Constantin bis Karl den Großen.

Rede

zur

Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Königs von Preußen

WILHELM II

gehalten

an der Christian-Albrechts-Universität

am 27. Januar 1906

von

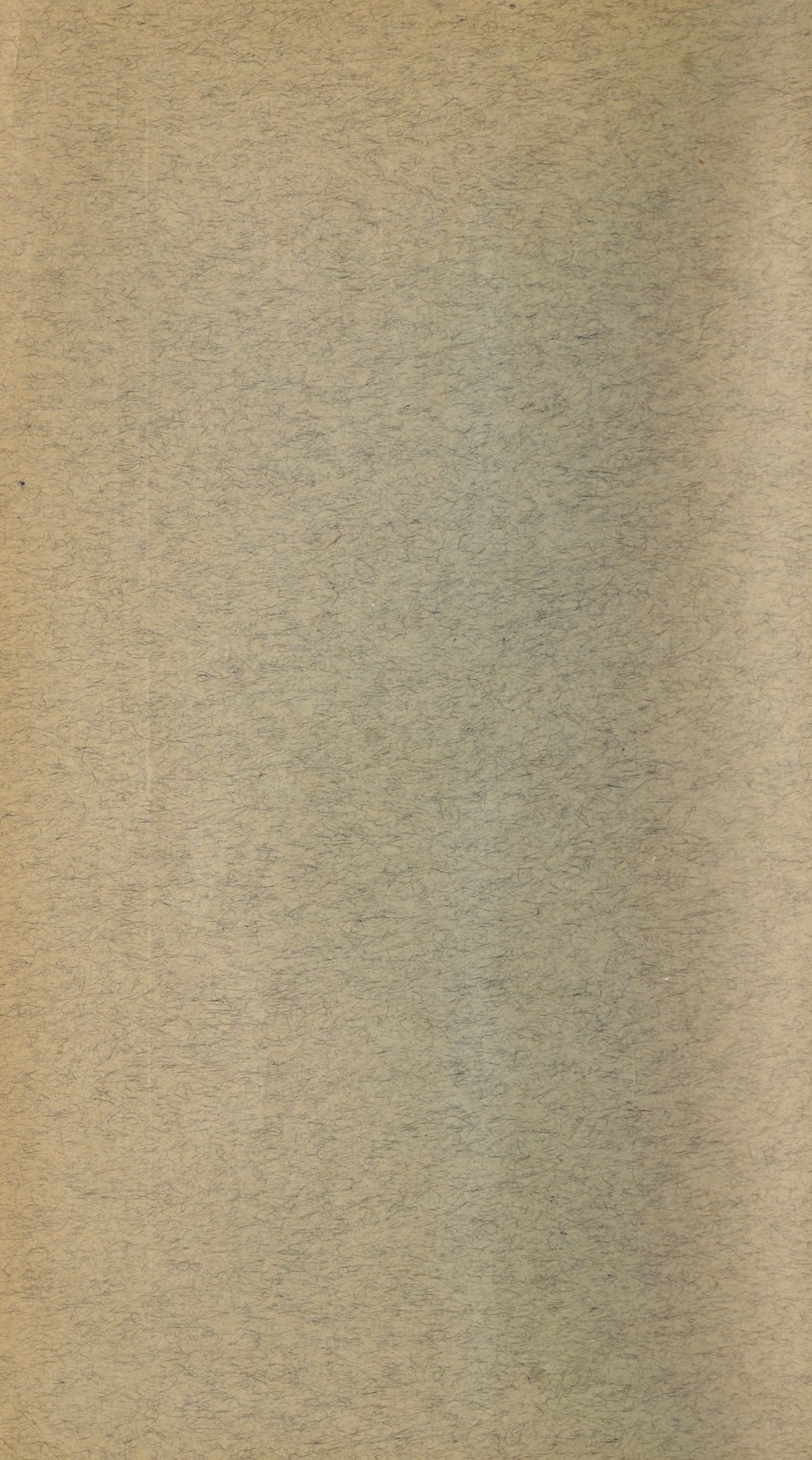
HANS VON SCHUBERT

Kiel 1906.

Kommissions-Verlag für die Universität Kiel,

Lipsius & Tischer.

Druck von Schmidt & Klaunig.



Staat und Kirche

von Constantin bis Karl den Großen.

Rede

zur

Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Königs von Preußen

WILHELM II

gehalten

an der Christian-Albrechts-Universität

am 27. Januar 1906

von

HANS VON SCHUBERT

Kiel 1906.

Kommissions-Verlag für die Universität Kiel,

Lipsius & Tischer.

Druck von Schmidt & Klaunig.


LIBRARY
MAY 5 1965
UNIVERSITY OF TORONTO

Hochansehnliche Versammlung!

Wenn uns die festliche Weihe dieses Tages der gewohnten Pflichten enthebt und wir uns hier vereinen, den Geburtstag Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs zu feiern, so erwächst uns dafür die andere, freudig aufgenommene Verpflichtung, uns dankbar dessen bewußt zu werden, was dieser kaiserlich-königliche Name für uns umschließt. Er stellt uns nicht nur die hohen persönlichen Eigenschaften des Monarchen, seine tatkräftige Männlichkeit, sein dem Fortschritt der Wissenschaft stetig zugewandtes Interesse vor Augen, er weckt auch die Erinnerung an alles, was Königtum und Kaiserwürde, was der Staat in seiner monarchisch-konstitutionellen Ausprägung für unser Volk bedeutet, die Erinnerung auch an den langen und verschlungenen Weg der Geschichte, der unter dem Wahrzeichen dieser beiden Namen bei mancherlei Abwandlung ihres Sinnes bis zur heutigen Stunde zurückgelegt ist. Und wir erheben uns zu dem Gedanken, daß damit Güter bezeichnet sind, die es auch in Zukunft zu verteidigen gilt.

Ist zu diesen Gütern auch das nahe Verhältnis des Staates und des Landesfürsten zur Kirche zu rechnen? Gegner wie Freunde der Kirche verneinen es. Wird also von den beiden größten gemeinschaftsbildenden Mächten, die wir kennen, den einzigen nach einem Wort des Historikers Hermann Baumgarten, die „auf den Grund des menschlichen Daseins reichen", die eine der anderen auch bei uns wie in Frankreich die Freundschaft aufkündigen? Freunde und Feinde religiöser Weltanschauung sagen auch den protestantischen Landeskirchen das baldige Ende voraus. Dann würden auch die evangelisch-theologischen Fakultäten erlöschen, und ihre Glieder würden sich in derselben Lage sehen wie heute die Sabatier und

Réville in Paris. Sterben wird der Trieb religiösen Zusammenschlusses, damit der Kirchenbildung, nur mit der Religion selbst, nach meiner Überzeugung also nie, aber wird Deutschland nicht in einigen Jahrzehnten dasselbe Bild zeigen, wie die amerikanische Union mit ihren großen und kleinen Freikirchen?

Freilich, Amerika ist das geschichtslose Land des Experiments. Wir im alten Europa sind durch tausend Fäden verknüpft mit dem Erbe unserer Väter. Wir tragen nicht nur an unserer Vergangenheit, wir leben auch von ihr. Es ist unser Reichtum, daß wir Geschichte haben. Statt den unsicheren Flug in die Zukunft zu wagen, wollen wir den Blick in die Vergangenheit und ihre Werte senken; wir wollen nach den Bedingungen und Formen fragen, unter denen sich ursprünglich der Bund von Thron und Altar knüpfte.

Sechzehn Jahrhunderte alt ist jene Verbindung. Im Jahre 306 wurde in Nordgallien der Mann zum Augustus des Westens ausgerufen, der den Grund dazu gelegt hat, Constantin; wenige Jahre darauf, 314, berief er, der römische Kaiser, das erste christliche Generalkonzil des Abendlandes nach Arles. Wieder 500 Jahre später schloß der große Karl, der erste römische Kaiser deutscher Nation, der in neuer Weise und auf neuem Boden Imperium und Sacerdotium aneinander gekettet hatte, die Augen. Wir wollen unter dem aufgestellten Gesichtspunkt in großen Zügen den Gang der Entwicklung in diesem halben Jahrtausend von Constantin bis Karl d. Gr. verfolgen, vom Ausgang der Antike bis zur Schwelle des heller erleuchteten Mittelalters über die dunkelsten Jahrhunderte hinweg, die der Mutterschoß sind für die noch heute geltenden Gestaltungen, der Forschung aber noch so viele Rätsel aufgeben.

Das enge Verhältnis, das zwischen Staat und Kirche in dieser ganzen Zeit besteht, ist Herrschaft des ersten über die zweite. Es ist die erste klassische Zeit des Staatskirchentums — nicht die einzige, denn sicher kann man die Periode von Ludwig dem XIV. bis Friedrich den Großen ebenso bezeichnen, in deren Nachwirkungen wir noch heute stehen. Aber in diesem späteren Moment der Entwicklung hatte es der Staat leichter zu herrschen, da die Christenheit im Glauben gespalten war, die protestantische, der völlig veränderten Stellung zum Staatsgedanken entsprechend, dem Staate willig vieles, zu vieles überließ und die katholische sich in

steigendem Maße von modernen Auffassungen beeinflussen ließ. In der früheren Zeit hatte man es nur mit der einen, katholischen, d. h. allgemeinen, sich über die Erde erstreckenden Bischofskirche zu tun, auch schon mit Rom, dessen Ansprüche auf Herrschaft, wenn auch nicht direkt über die Welt, so doch über die Geister und damit indirekt auch über jene, fast so alt sind wie die Kirche selbst und sich bereits in der Mitte des 5. Jahrh. unter Leo dem Großen zu einem festen Programm der absoluten Monarchie in der Kirche verdichteten. Und doch die klassische Zeit des Staatskirchentums! Die historischen Mächte, die das vermocht haben, waren das römische Kaisertum und das germanische Königtum, die am Ende dieses Abschnittes ihre Vereinigung im neuen Kaisertum des Frankenkönigs feierten. —

Das römische Kaisertum, um das es sich hier handelt, ist nicht das des Augustus, sondern des Diocletian, das in den Osten verpflanzte, von seinen Wurzeln gelöste, nicht mehr der alte Prinzipat, dem der republikanische Ursprung so lange anhing, sondern Despotismus, dem der orientalische Einschlag wesentlich ist. Gewiß schon dort war die Verbindung des Kultus mit dem Staate, das Verhältnis des Herrschers zur Religion eng genug, der ältesten römischen Auffassung von Religion entsprechend, der ein besonders politischer Zug anhaftet. Schon Augustus hatte durch die Vereinigung der Oberpriesterwürde mit dem Prinzipat die Oberaufsicht über das gesamte Sacralwesen dem Imperium dauernd einverleibt, schon er bahnte durch Anreihung des kaiserlichen Hauskults an den alten Staatskult einem neuen spezifisch monarchischen Staatskult den Weg, schon er und viele seiner besten Nachfolger wollten dem Volke die Religion und der Ordnung dadurch eine Stütze erhalten. Aber weiter kam man von altrömischen Grundlagen aus nicht. Der nach Westen vordringende Geist des Orients, der die respublica Romana allmählich umwandelte in den absolutistisch regierten Einheits- und Untertanenstaat, hat zwischen Imperium und Kultus, Herrscher und Religion ein neues und noch engeres Verhältnis hergestellt. Hier, in dem an göttliche Verehrung der Herrscher längst gewöhnten Orient, lag der Ursprung des eigentlichen Kaiserkultus, von hier ergoß sich eine Flutwelle bunter und gesteigerter Religiosität in

alle Welt, auch in die Formen des Staatslebens. Jetzt, als das Imperium seinen Schwerpunkt in diesen Osten, Diocletian seine Residenz nach Nikomedien verlegte, war die Stunde des „Byzantinismus“ in jedem Sinne angebrochen, noch ehe Byzanz selbst zum Mittelpunkt des neuen Systems wurde. Dem Juppitersproß Diocletian gebührt adoratio, Proskynese nach orientalischer Sitte, nicht nur die römische salutatio; gottgleich erhebt sich die heilige Person des Herrschers über die gleichförmige Masse der Beherrschten. Stellte der Kaiserkult mit seinen Altären und Priestern in den Provinzialhauptstädten schon eine Reichsreligion und Reichshierarchie wie in einer Skizze dar, so konnte der durch die neuplatonische Philosophie ins System gebrachte Synkretismus die theoretische Grundlage für eine erweiterte Universalreligion abgeben, in der alle Religionen, auch das Christentum, und wiederum ebenso die sublime Philosophie der Gebildeten wie der wüste Dämonenaberglaube der Masse ihre Stelle fanden. In dem Kreise, der sich um Galerius, den Caesar des Ostens, sammelte, nahmen solche Gedanken offenbar festere Gestalt an. Der politischen Neuordnung sollte die religiöse folgen, dadurch erst das brüchige, durch inneren Hader und äußere Kriege höchstgefährdete Reich auf festen Grund gestellt werden. Schon in vorchristlicher Zeit waren Thron und Altar, Reichsfrage und Religionsfrage eng verkettet.

In solche Verhältnisse trat Constantin. Kann es Wunder nehmen, daß auch für ihn, der sich die politische Neugeburt nicht ohne Alleinherrschaft denken konnte, beide Fragen zusammenfielen, nur mit anderer Lösung? Wie er politisch zu einem Teile die Gedanken, die er vorfand, bekämpfte, zum andern aber benutzte und weiterführte, so hat er das Christentum nicht nur vor der Vernichtung gerettet, die als der erste Punkt auf dem Religionsprogramm des Galerius und seiner Leute stand, sondern es zur Ausführung eben des Religionsprogramms benutzt, das schon vor ihm vorhanden war, das neben ihm im alten Sinne von Galerius' Neffen und Nachfolger, Maximinus Daza, aufgenommen und das nach ihm von dem Romantiker des Heidentums, Julian Apostata, der Verwirklichung in der alten Spur, nur unter Kopierung der Kirche nahegebracht wurde — 50 Jahre zu spät! Constantins Größe war es, daß er, weitab von jeder Romantik, erkannte, wo die Kraft lag.

Trotz mannigfacher einzelner Zusammenstöße den Augen der Staatslenker zwei Jahrhunderte lang in ihrem Wesen verborgen, war das merkwürdige Gebilde der Kirche dem Imperium von der Geburt an gleichsam nachgewachsen, aufgekeimt in derselben Zeit der ersten Julier, fertig in seinen wesentlichen Stücken, als auch der Staat zum Einheitsstaate wurde, sich ganz anschmiegend seiner äußeren Gliederung und seinen inneren Kulturbedürfnissen, seine Helferin seit lange auf allen Gebieten der sozialen Hülfe und seit Origenes auch den höchsten Bildungsinteressen zugewandt. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, darüber, daß ohne einheitlich führende Hand dieser feingegliederte hierarchische Organismus in Grundzügen doch gleichmäßig überall von der persischen Grenze bis nach Britannien sich wie ein dichtmaschiges Netz bildete und mit einem neuen Rechtsbewußtsein und einheitlichen sittlichen Zielen erfüllte, oder darüber, daß die offizielle Welt nicht sah, was unter ihren Augen geschah. Da doch ein hellsichtiger kleinasiatischer Bischof schon um 180 in dem Parallelismus der Geschichte von Kirchentum und Kaisertum das Walten der Vorsehung verehrte! Als Decius den Staat im Staate erkannte und mit Vernichtung zu helfen meinte, war es zu spät; als Diocletian den Versuch wiederholte, nahezu ein Anachronismus. Je näher Constantin den Christen trat, desto natürlicher erschien beiden der Bund zwischen Weltstaat und Weltkirche. Als er den Bann brach, und das Kreuz zur Armeefahne für seine siegreichen Legionen machte, taten sich beiden Teilen die weitesten Perspektiven auf. Die Kirche sah sich für immer gesichert und gehoben durch den Staat, der Staat aber fand in der Kirche den Organismus, den er brauchte, bereits fertig in allen Teilen und Stufen vor — bis auf die oberste: weder eine oligarchische noch eine monarchische Spitze schloß die Verfassungsentwicklung noch oben ab, weder ein Reichskonzil noch ein Papsttum hatte die Leitungsgewalt erobert. Auch das, wie der Kaiser es brauchte! Es war gerade die rechte, aber auch die letzte Stunde für ihn, sich dieses Organismus zu bemächtigen.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist damit bereits angegeben. Das Christentum wird der neue Staatskult, die Kirche tritt an die Stelle der alten Sacra, der christliche Kaiser übt ihr gegenüber, indem er sich in die Lücke an der obersten Stelle ein-

schiebt, weiter die Rechte und Pflichten, die der heidnische jenen gegenüber übernommen hatte, nur daß er selbst natürlich aufhört, Gegenstand des Kultus zu sein. Die dem Staate so wertvollen sittlichen und sozialen Kräfte der Kirche durch Privilegierung tunlichst zu steigern, zugleich aber das kaiserliche Regiment über die Kirche nach Kräften zu sichern — das mußten die beiden Richtungen werden, in denen sich die Kirchenpolitik zu bewegen hatte. Man sieht aber sofort, daß die erste die zweite stärkt. Je reicher, machtvoller und populärer die Kirche und der Klerus wurden, desto notwendiger wurde die Macht der Monarchie gegenüber dieser Kirche, desto energischer das Streben der Kaiser nach einer theokratischen Stellung, eine Tendenz, die noch genährt wurde durch den Wunsch, für den verlorenen Kaiserkult einen christlichen Ersatz zu schaffen, und durch die servile Haltung der dankbaren Kirche.

Die beiden Züge, die der byzantinischen Kirche eigentümlich sind, finden so ihre Erklärung. Kaiserliche Gunst und eigenes Machtstreben lassen die Kirche zum politischen Faktor werden, der auch in die bürgerliche Verwaltung, Kommunal- und Staatsverwaltung, mehr und mehr übergreift; Staatsraison und kirchliche Gefügigkeit machen das kaiserliche Kirchenregiment zu einer Kirchenherrschaft, die auch vor der innersten geistlichen Sphäre, Disziplin und Glauben, nicht Halt macht. Das Resultat muß eine völlige Vermischung des geistlichen und weltlichen Wesens sein, bei der der Kaiser freilich den Papst, die großen Bischöfe aber die Statthalter spielen. Es ist eingetreten, als Justinian, 200 Jahre nach Constantin, ein letzter restitutor orbis, der nicht nur das alte Römerreich „bis zu den Grenzen beider Ozeane“ wiederherstellen wollte, sondern auch von einem fieberhaften Drange beseelt war, im Innern dieses Reiches zu ordnen, die Reorganisation der Kirche betrieb und dabei die Entwicklung auf die letzte Stufe einer vollen Theokratie hob. 34 Novellen allein hat er noch nach der großen Rechtskodifikation vom Jahre 534 mit kirchenrechtlichem Stoff gefüllt, darunter wahren Kirchenordnungen. Die kaiserliche Gesetzgebung saugt die kirchliche der Synoden in Verwaltung und Disziplin völlig, im Dogma fast völlig auf. Unter rücksichtslosester Beugung des Papstes hat Justinian, selbst theologisch höchst interessiert, auch seine dem Abendland verhaßte Theologie durchgedrückt, damit die Fassung

des christologischen Dogmas erzwungen, die noch heute gilt. Aber er hat auf der anderen Seite der Hierarchie die Mitverwaltung in Stadt und Provinz, ja eine förmliche Oberregierung zugesprochen, indem er ihr die Kontrolle der ganzen Regierungsmaschine anvertraute und diese Kontrolle zu einer Appellationsinstanz gestaltete, die nur den Kaiser noch über sich hat.

Man hat Justinian den letzten römischen Kaiser alten Stiles genannt, man hat ihn andererseits an die Spitze des mittelalterlichen griechischen Kaisertums gestellt. Für das Abendland war mit der Epoche, die seinen Namen trägt, die Macht des römischen Imperium, des völkerumspannenden Mittelmeerreiches, zu Ende. Die Wirkungen der justinianeischen Zeit sind auch hier, auch auf unserem Gebiete, bedeutend, aber sie sind fragmentarische, neue, ungewollte. Für das Morgenland hat Justinian in der ganzen Breite des politischen und kirchlichen Lebens für Jahrhunderte die Formen und Auffassungen festgestellt, nur daß die Beschränkung Ostroms auf das eigentlich griechische Gebiet durch den Islam, der Wegfall der unbequemen großen Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem den Cäsaropapismus noch ungebrochener zur Herrschaft kommen ließ. Als der Glaube Muhammeds auch ins Reichszentrum nachrückte und die Sophienkirche, die von Justinian als Symbol des christlich-römischen Weltreiches gedachte Hauptkirche Konstantinopels, zur Moschee wurde, hat das Kaiserpapsttum im orthodoxen Rußland seine konsequente Fortsetzung gefunden. Der Zar, der schließlich auch seinen Hofpatriarchen zu Moskau abschaffte, um durch den Heiligen Synod die Kirche väterlich selbst zu regieren, der aber andererseits sich und sein Volk ganz unter den Einfluß dieser Kirche stellte, ist der wahre Erbe Justinians.

Im selben 6. Jahrh., da Justinian in reicher und rastloser Lebensarbeit noch einmal die ganze Menschheit zu umspannen und ihre Geschicke zu lenken meinte, ist Raum gewesen für die Entstehung des großen nordeuropäischen Staates, der die Führung der geschichtlichen Entwicklung übernehmen sollte, des Frankenstaates. Während jener Römer vom Euphrat bis nach Spanien die Dinge neu ordnete, schuf das gewaltige Geschlecht der ersten Merowinger ein romanisch-germanisches Reich, das von der Gascogne bis zur

Grenze Ungarns reichte. In einem kostbaren Briefe, in dem der stolze Ton mit dem ungefügen Latein seltsam kontrastiert, konnte Theudebert von Austrasien bereits Justinian von den gemeinsamen Aufgaben an den christlichen Völkern reden. Zur selben Zeit, da der „Byzantinismus" sich im Südosten vollendet, feiert in der Schaffung der fränkischen Landes- und Staatskirche das junge germanische Königtum wirkliche Triumphe politischer Befähigung.

Weit schwerer zu erringende Triumphe! Denn hier fiel der Bund mit der Kirche zusammen mit der Anerkennung fremder Volksart. Hier waren nicht wie in Constantins Fall Kirche und Staat zwei zusammen aufgewachsenen Geschwistern gleich, die sich nur zu erkennen brauchen, um sich zu lieben, sondern zwei Größen, ungleich an Natur und Geist und Bildungsgrad. Stand die gallorömische Bildung weit über der fränkisch-germanischen, so war der Träger dieser höheren Kultur mehr und mehr eben die Kirche geworden. Die römische Literatur hatte in Gallien eine Nachblüte gefunden; als Kirchenmänner endigten ihre Vertreter schließlich alle. Die Stellung des Episkopats an der Spitze des städtischen Lebens, die wir überall im Reich sehen, hier war sie in den Zeiten der Not, da die Zivilverwaltung wegbrach, zu förmlicher Stadtherrschaft geworden: auch materiell war die Bevölkerung in Abhängigkeit von den Bischöfen geraten, die, meist aus dem senatorischen Adel genommen, hie und da geradezu Ansätze zu Dynastien bilden. Das war die Situation, die Chlodwig in Gallien vorfand, als er, es erobernd, katholischer Christ wurde. Alles, was dem Barbaren ehrfürchtig und begehrenswert erschien an der Antike, trat ihm in der Kirche entgegen, umflossen vom Glanze der Heiligkeit und dadurch verklärt. Chlodwig mußte den Bund mit dieser Kirche schließen, wie Constantin, alles wies ihn darauf hin. Wollte er Herr in Gallien werden, Eintritt gewinnen in die südliche Kulturwelt, so mußte er sein Heidentnm fahren lassen und auch den Lockungen seiner arianischen Nachbarn und Volksgenossen, der Burgunder und Goten, widerstehen, er mußte Katholik werden, wie die römischen Provinzialen im ganzen Land. Diese Kirche, mehr als irgend eine andere Macht mußte dem Eroberer das Mittel werden, aus Gallien Frankreich zu machen. Aber wie groß war die Gefahr, daß das Werkzeug sich den Händen dessen entwand, der es gebrauchte, daß aus dem Dienst eine Herrschaft wurde!

Nicht überall ist der germanische Staat dieser Gefahr ausgewichen: die Westgoten, die ein Jahrhundert nach Chlodwig ihren Arianismus mit dem Katholizismus vertauschten, sind diesen Weg gegangen, die Burgunder standen davor, die Angelsachsen waren wie es scheint nicht weit davon. Auch bei den Germanen dieser Zeit war das Königtum der Staat. Aber dies Königtum war nicht mit der Machtfülle der römischen Autokratie ausgerüstet. Daß wir nach der Wander- und Kriegszeit auch bei den Westgermanen die von Tacitus geschilderte republikanische Verfassung durch eine monarchische verdrängt sehen, wird in den militärischen Bedürfnissen seinen Grund haben. Der Vertretung und Führung der Volksgemeinde durch den König im Felde gegen den äußeren Feind des Friedens entspricht die im Gericht gegen den Friedensbrecher im Innern. Heerführer und Richter ist der germanische König, im Heer- und Gerichtsbann wurzelt seine Gewalt, und in beiden ist sie nicht unumschränkt. Daß das Königtum der Merowinger nicht nur seiner Grundlage nach ein germanisches Königtum war, sondern seinem wesentlichen Inhalt nach auch blieb — darüber sind die namhaftesten Forscher, Waitz und Sohm, Schröder und Brunner, einig. Despotisches Machtstreben einzelner Könige, die Entwicklung der sozialen und rechtlichen Verhältnisse beim Verschmelzen der beiden Nationen, die Berührung mit den imperatorischen Gedanken, an die die unterworfene römische Bevölkerung gewöhnt war, haben die Könige gedrängt, ihre Befugnisse zu erweitern, und der persönliche, gesetzlich nicht fixierte, daher elastische Charakter ihrer Herrschaft haben dazu die Möglichkeit gewährt. Theudebert, Chlodwigs starker Enkel, hat sich Augustus genannt und Münzen mit seinem Bilde schlagen lassen; Chilperich von Soissons am Ende des 6. Jahrh. setzte sich über Recht und Herkommen des Volkes keck hinweg; aber eben damals begann das Volk, nicht mehr als Ganzes, wohl aber in seinen Optimaten, das Königtum von neuem zu beschränken. Nie ist es zu einem allgemeinen Besteuerungsrecht gekommen; und, mochte die königliche Banngewalt auf dem Wege der Verordnung dazu auch alle Freiheit geben, zu einer Reichsgesetzgebung, vollends wie sie den neuen Aufgaben entsprochen hätte, finden sich nur Ansätze. Der Eintritt in die römische Kulturwelt machte aus der Rechtsanstalt keinen Kulturstaat, für Unterricht und Armenpflege, Handel und Verkehr war der Merowingerstaat indifferent.

Aber so unfertig dieser Staat gegenüber dem römischen Imperium erscheint, gerade in seiner Unfertigkeit, die ja nur ein Haften an den germanischen Grundlagen war, hatte er eine natürliche Kraft, hatte er zwei natürliche Vorzüge vor jenem voraus: er ruht auf einem nationalen Königtum, und dies Königtum ruht auf einer Dynastie. Auch als Chlodwig der Eroberer aus einem Volkskönig König eines Reiches wird, das er wie sein Eigentum teilen kann wie er will, bleibt er ein rex Francorum, sein Reich ein regnum Francorum, auch für die Romanen, die, mit Waitz zu reden, in dasselbe gleichsam „hineingezogen“ werden, auch für die ostrheinischen deutschen Stämme, deren Einverleibung im übrigen ja nur dazu dienen konnte, der germanischen Eigenart der Franken den Rücken zu stärken. Alles Pathos Justinians aber vermag nicht darüber zu täuschen, daß sein römisches Ideal der Basis eines römischen Volkes entbehrt. Und der Gedanke der Erblichkeit war dem römischen Kaisertum von Haus aus rechtlich ganz fremd, mit dem Despotismus kam es wenigstens zu dynastischen Anläufen, aber alle Gottähnlichkeit behütete die Imperatoren nicht davor, daß eine Soldatenrevolte sie und ihr Geschlecht in das Nichts schleuderte. Die langlockigen Merowinger waren die geborenen Könige von Franken, und so zäh haftete an dem Geschlecht die Würde, daß Karl Martell im 8. Jahrh. auch dann noch jahrelang im Namen des Merowingerkönigs regierte, als gar keiner auf dem Throne saß: die bloße Idee regierte.

Schwäche und Stärke aber des fränkischen Königtums, beides zusammen diente dazu, den Bund von Staat und Kirche zu einem unzerreißbar festen zu machen und jedenfalls zunächst zur glücklichsten Wirkung zu bringen. Daß auch hier das vorchristliche Stadium, das frühere nahe Verhältnis des Staates zum heidnischen Kultus, dem christlichen vorgearbeitet, und wiederum das arianisch-christliche die Brücke zwischen jenem heidnischen und dem katholischen Stadium gebildet hat, nicht nur für die Westgoten, auch für Chlodwig, der wenigstens in der Verfassung arianisierte, kann an diesem Orte[1]) nur ausgesprochen werden.

[1]) Dafür wie für die nähere Ausführung und Begründung der hier vorgetragenen Gesamtauffassung muß ich auf den demnächst erscheinenden 2. Band meines Lehrbuches für Kirchengeschichte verweisen, dem ich eine Reihe Aufsätze über einige besonders wichtige Punkte zur Seite zu stellen gedenke. Einen allgemeinen Überblick über das hier behandelte Stück Kirchengeschichte habe ich in meinen „Grundzügen der Kirchengeschichte“ (1. u. 2. Aufl. 1904), Kap. 4 u. 8 ff. gegeben.

Das Unentwickelte des fränkischen Königtums erlaubte es, daß sich die mächtige soziale Institution der gallischen Provinzialkirche, so sehr sie noch durch den immens wachsenden Grundbesitz gewann, ohne Konflikt in den Staatsorganismus einschieben konnte: sie übernahm einfach die Funktionen der Volkswirtschaft und Bildung, für die jenem die Arme noch nicht gewachsen waren. Bischöfe bauten Wasserleitungen, regulierten Flußläufe, sorgten für Getreide, legten Ziegeleien an, trafen Maßnahmen der Volkshygiene und lehrten Land- und Gartenbau. An den Pfarreien, Bischofshöfen und Klöstern bildeten sich Schulen, und in einem Synodalkanon von 567 taucht zuerst der Satz auf, der die ganze moderne Armenpflege beherrscht: jede Gemeinde soll ihre Armen selbst verpflegen. Eine reiche synodale Gesetzgebung ordnet völlig ungestört und ohne die königliche Bestätigung zu ihrer kirchlichen Gültigkeit nötig zu haben das innere Leben der Kirche, zieht die verwilderte Zucht wieder an, baut das Diözesanbistum aus, gliedert das Mönchtum ein und leistet dadurch, daß sie das sittliche Leben des Volkes beiderlei Nationalität unter die gleichen Gesichtspunkte christlicher Erziehung stellt, eine Arbeit nicht nur von hoher sozialer, sondern auch von national ausgleichender Bedeutung.

Die Stärke aber des merowingischen Königtumes verhinderte, daß die Kirche die weitgesteckten Grenzen übersprang. Schon Chlodwig hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Kirche seine Kirche zu sein habe, und keine freie Königswahl gab wie bei den Westgoten dem Episkopat die Handhabe, sich der Fessel zu entwinden. Wie die Sprengel dieser Kirche genau soweit reichen, wie die Grenzen der königlichen Macht, sich einschränken und ausdehnen mit diesen, so hat niemand außerhalb dieser Grenzen etwas über sie zu sagen und innerhalb niemand mehr als der König. Darum wird der Verkehr mit Rom immer unwichtiger, der Primat von Arles seines Inhaltes entleert, die Metropolitanwürde überhaupt zurückgedrängt: neben der Beamtenschaft der Grafen soll eine in ihrem Range gleiche Schar von Bischöfen dem Könige zur Verfügung stehen, durch Treueid ihm verbunden wie alle Untertanen, zu Steuer und Dienst grundsätzlich verpflichtet, der Gerichtsbarkeit grundsätzlich unterworfen, wenn auch durch königliche Gnade mit mancher Freiheit ausgestattet. Gingen schon diese allgemeinen

Bindungen, die den Klerus mit allen Untertanen gleichstellten, über das hinaus, was das römische Reich zeigt, so vollends einige besondere Maßregeln politischer Vorsicht, die der besonderen Bedeutung der Kirche Rechnung trugen: zwar die Stellung der vom König einberufenen Reichssynoden kann man dahin nicht rechnen, denn die ökumenischen Konzilien des Römerreiches waren in noch höherem Grade Regierungsorgane gewesen, wohl aber daß zum Eintritt in den Klerus und wieder zur Übernahme des Bischofsamtes die Einwilligung des Königs nötig war. Vor der Tür der Kirche, vor dem Portal der Kathedrale stand der Wille des Königs. Aus der Bestätigung aber wurde bald meist die einfache Ernennung.

So verschmolz die fränkische Kirche mit dem Leben des Volkes und nahm ein nationales Gepräge an. Fest eingegliedert in den Staat, innerlich aber frei, trägt sie die Züge der Kraft und der Befriedigung. Die frömmsten Bischöfe und Mönche auch römischer Nationalität sind fränkische Patrioten. —

Das war bis ins 7. Jahrhundert. Dann folgt die dunkle Zeit der Umwälzungen bis Karl Martell, der ersten großen französischen Revolution, die, aus sozialen Gründen hervorgegangen, auch die wichtigsten politischen Veränderungen mit sich führte. Verschlungen in die nationalen Kämpfe, ist die Großgrundbesitzerin Kirche mit dem Reiche der Auflösung nahe gebracht; als aus dem Chaos die glänzende karolingische Epoche heraufstieg, war auch die Kirche eine andere geworden, und ihr Verhältnis zum Staate hatte sich mit diesem selbst verändert.

Seit Karl die Hand hier auf Italien, dort auf Norddeutschland gelegt hatte, die nördlichste Feste bei Itzehoe an der Stör stand und die südlichste am oberen Garigliano, während das westgotische Spanien aus der Reihe der christlichen Staaten gestrichen, das angelsächsische Inselland aber in enge Fühlung mit den Franken getreten war, da war, schon vor 800, das regnum Francorum zum Imperium geworden, sich fast deckend mit dem, was der Islam von der alten abendländischen Christenheit übriggelassen hatte, und ohne jede Kaisertheorie tatsächlich als Rivale neben das byzantinische Ostreich getreten. Das Ganze ruhte nach der Nieder-

werfung der partikularen Widerstände fest in Karls Hand, in seiner einfachen und einheitlichen Verfassung eine wahrhaft imposante Größe. Zu dieser Verfassung aber gehörte in noch viel engerer Weise als zur Merowingerzeit die Kirche. Die denkbar innigste Verbindung des Geistlichen und Weltlichen unter der fast unbeschränkten Herrschaft des Kaisers ist die Signatur des Karolingerstaats, auch dies neue Imperium deutscher Nation ist ein heiliges römisches Reich. Es ist wieder bis zur Theokratie gesteigertes Staatskirchentum. Nicht nur schmeichelnde Kirchenmänner wie Theodulf von Orleans priesen Karl als den König-Hohepriester, wie einst die griechischen Bischöfe ihren Herrn, ja als den Stellvertreter Petri und Gottes: er selbst fühlte sich als das germanische Gegenstück des jüdischen theokratischen Königs schlechthin, wenn er sich im vertrauten Kreise den Namen Davids beilegte, als den Erben des römischen Kaisers, wenn er sich wie dieser den Augustus a deo coronatus nannte.

Und doch würde es falsch sein, wenn man die Theokratie Karls allein aus der Übernahme der römisch-imperialistischen Idee erklären wollte, wie wir sie bei Justinian fanden. Sie ist wirklich eine Synthese germanischer und römischer Auffassungen. Die letzteren sind nur zu den Voraussetzungen hinzugekommen, die aus den eigentümlichen Verhältnissen des fränkischen Staats nach der kritischen Zeit unter Einflüssen von ganz anderer Seite ohnedem herausgewachsen waren, und haben sie nur durch die Übertragung der Kaiserkrone buchstäblich gekrönt.

Das nächste politische Resultat der fränkischen Revolutionszeit war die Ablösung der altgermanischen Gemeinfreiheit durch eine mächtige Aristokratie, aus deren Reihen die Karolinger selbst hervorgingen. Wie diese sich als Pippiniden auf einen weltlichen Stammvater, Pippin den Älteren, als Arnulfinger auf einen geistlichen, B. Arnulf von Metz, beriefen, so gehörte zu den Optimaten des Reichs in erster Linie die Aristokratie der Bischöfe und Äbte. Große Bischöfe wie Leodegar von Autun waren die politischen Führer des 7. Jahrh. gewesen. Jetzt sind die geistlichen Herren zum ersten Reichsstand geworden, der zu den Reichslasten wohl das Meiste beitrug und aus dem Karl wie aus der Reihe der Grafen seine obersten Beamten, die Königsboten, nahm, mit dem

er aber auch auf den Reichstagen die Schicksale der Völker erwog. So half der Klerus dem König den Staat regieren.

Aber der König half auch dem Klerus die Kirche regieren. Als 614 die Großen dem merowingischen Königtum die Magna Charta ihrer Freiheiten abrangen, war geistliche Synode und politische Optimatenversammlung noch getrennt. Aus der Reihe der kirchlichen Beschlüsse eignet sich der politische Konvent einige an, die das Edikt des Königs Chlothar II. zu weltlichen Gesetzen erhebt. Jetzt ist das anders. Als zuerst wieder nach 70 jähriger Pause unter Karl Martells Söhnen Karlmann und Pippin Synoden stattfanden, sind beide Versammlungen zusammengeflossen. Wenige deutsche Synoden sind so wichtig wie die allerersten, die an unbekanntem Orte 742 und die im Hennegau 743: das waren geistlich-weltliche Tage, concilia mixta, das erste ein durch die deutschen Bischöfe erweiterter Hoftag, das zweite ein Märzfeld, ihre Beschlüsse rein kirchlicher Natur, nicht nur über Verfassungsreform und Ordnung des Kirchenguts, sondern über die Besseruug der Sitten und klerikale Zucht, diese Beschlüsse zu Gesetzen erhoben durch Erlasse Karlmanns, die ersten karolingischen capitularia ecclesiastica. So war es auch auf der von Pippin für Neustrien berufenen Synode zu Soissons von 744, und so ist es geblieben, als mit diesem Pippin die Regentschaft sich in wirkliches Königtum verwandelte. Der Reichstag im März oder Mai oder Sommer ist zugleich Synode, und an der Spitze von beiden ordnet der König cum consensu episcoporum abbatum et comitum — so die Formel — Weltliches und Geistliches: er hat die Initiative und die Sanktion, das erste und das letzte Wort, und nicht selten scheint er es allein geführt zu haben. Das kirchliche Gesetzgebungsrecht ruht jetzt in seiner Hand.

Dieser Wandel, der längst vor der Verbindung mit Italien zu tage tritt, erklärt sich zum großen Teil aus den innerfränkischen Verhältnissen selbst, aus der bereits von der anderen Seite eingetretenen Verwischung der Grenzen zwischen Geistlichem und Weltlichem, aus der Notwendigkeit, der hülflos gewordenen Kirche mit Staatszwang zu helfen, aus der persönlichen Frömmigkeit Karlmanns, der im Kloster erzogen war und in der Mönchskutte starb. Sicher aber ist der angelsächsische Einfluß hinzugetreten, der, schon lange

lebendig, seit 741 durch Bonifaz Karlmann und Pippin ganz nahe trat. Um die Reform des Angelsachsen Wynfrith oder Bonifaz durchzuführen, haben die fränkischen Hausmeier die Zügel der Kirchenleitung ergriffen und jene Synoden berufen, wie Wichtred von Kent und Jne von Wessex auf ihren Versammlungen der „weisen Männer", an denen Bonifaz in seiner Jugend zum teil persönlich teilgenommen hatte, Geistliches und Weltliches zu ordnen; auf einem vorhergehenden Einverständnis zwischen Karlmann und Wynfrith ruht die Synode von 742; er und seine angelsächsischen Bischöfe aus Hessen und Thüringen waren fast allein erschienen; sie war mehr eine Synode nach angelsächsischem als altfränkischem Stil. Schon lange ist bemerkt, daß die Karolinger von den Angelsachsen die Salbung des Königs, zuerst 751, von ihnen das Wort vom Gottesgnadentum, zuerst 769, übernommen haben. Niemand vertrat später in Karls Kreise das Ideal des Königs als des defensor ecclesiae mehr als der Angelsachse Alkuin. Man wird sagen dürfen, daß die Theokratie der Karolinger von dieser blühenden Nationalkirche, in der germanische Anschauungen mit alttestamentlichkirchlichen eine enge Verbindung eingegangen hatten, starke Anregungen empfangen hat. Sie hat doch nicht nur durch Bonifaz Rom nach Deutschland gebracht.

Dazu trat nun allerdings die römisch-imperialistische Idee, selbstverständlich in der seit Constantin lebendigen religiösen Färbung, wonach der römische Kaiser der Hort der Christenheit ist. Seit Pippins erstem Griff nach Italien ist ein fortwährender Zustrom neuer Gedanken zu bemerken. Nur auf eine verborgenere Linie sei hingewiesen. Der Besitz Italiens seit 774 fügte das Papsttum direkt dem Frankenreiche ein, damit einen politischen Bischof, wie denn doch noch keiner der Frankenbischöfe gewesen, ein Bischof nach justinianeischem und eigenem Recht. Auch wenn man sich bemühte, ihn nur den ersten Metropoliten des Reichs sein zu lassen, hier war ein politisches Fürstentum, ein kirchlicher Territorialstaat bereits entstanden, und Pippin hatte selbst dazu geholfen. Nun sollte dem System des Staatskirchentums ein Kirchenstaat eingefügt werden, dessen Haupt Ansprüche einer geistlichen Weltregierung machte und in der donatio Constantini auch bereits solche einer wirklichen Weltherrschaft hatte anklingen

lassen. Nicht nur der Rivalität des griechischen Kaisertums als des nominellen Herrn über Italien und des nominellen Patrons über die ganze Christenheit, auch der verschwiegeneren Rivalität mit dem römischen Kirchenfürsten begegnete die Steigerung der königlichen zur kaiserlichen Würde, die Karl in den Augen der ganzen Welt mit dem unbeschränkten Rechte bekleidete, auch über das Geistliche zu herrschen. Der neuerdings vertretene Gedanke, daß Karl all' diese Erfolge wohl erlangt, aber nicht erstrebt habe, ist angesichts der ganzen Lage höchst unwahrscheinlich, die Erweiterung aber dieses Gedankens, wonach aus der berühmten Szene in St. Peter am Christfest 800 überhaupt nur „zufällig" eine Kaiserkrönung geworden sei, geradezu phantastisch. Allein die Form der Krönung wird Karl anders gewollt haben. Indem der von allen Seiten bedrängte Papst Karl selbst spontan und überraschend krönte, gab er dem Unvermeidlichen die für ihn beste Wendung.

Als vom römischen Volke proklamierter Augustus hat Karl Staat und Kirche nun vollends zusammengeschmolzen. In der großen Reichsgesetzgebung der Kapitularien, der Parallele zur Novellengesetzgebung Justinians, zieht er jetzt alle die Kulturaufgaben an den Staat heran, die ihm die Kirche bisher abgenommen, Schule und soziale Fürsorge, also das Wesen des Staates erweiternd, aber darüber hinaus auch das, was diesem Wesen immer fremd bleiben muß, die Sorge für den rechten Dienst Gottes und des Nächsten. Durch seine Bischöfe und Grafen lehrt er seine Untertanen — fideles Dei et nostri! — was Gottes und des Königs Wille ist.

Karls Schöpfung ist nicht von Dauer gewesen und hat auch im deutschen Kaisertum durchaus keine reine Nachfolge gefunden. Siegen sollte im Mittelalter die Anschauung, die sich bereits vierzig Jahre nach Karls Tode unter Papst Nikolaus I. erhob und die aus der ganzen Welt statt einer Staatskirche vielmehr einen Kirchenstaat machen wollte. Aber ehe noch die deutsche Krone niedergerungen war, hatte sich bereits mit der Bildung der Landeshoheit in unserem Vaterlande der Keim eines neuen Staatskirchentums angesetzt, das mit der Reformation das Interesse der Loslösung von Rom teilte und sich im protestantischen Staate, nun frei jeder Fessel, zu einem wahren Polizeikirchentum auswuchs. In der mit dem Freiherrn

von Stein, Anfang des 18. Jahrh., beginnenden rückläufigen Bewegung auf Befreiung der Kirche stehen wir noch.

Soll sie bis zur völligen Trennung von Staat und Kirche durchgeführt werden? Wir lenken zu unserer Eingangsfrage zurück. Die geschichtliche Betrachtung heißt uns doch nicht zu rasch zu fahren. Der katholische Kirchenhistoriker Schrörs hat sich in seiner vorjährigen Bonner Rektoratsrede das schöne Wort des protestantischen Welthistorikers Dietrich Schäfer angeeignet: „Es gibt keine Ideale von gleicher historischer Bedeutung, wie diese; denn sie allein vermögen die Höchsten wie die Niedersten mit gleicher Kraft zu durchdringen, zu gleicher Hingebung anzufeuern und den Millionen ein Empfinden und ein Wollen einzuhauchen.“ Können zwei solche Mächte völlig indifferent nebeneinander hergehen? Einiges wird sie immer zu einander ziehen. Ruht der Bestand des Staates im letzten Grunde auf der Gesinnung seiner Glieder, so hat er ein Lebensinteresse an der Güte, Gleichmäßigkeit und Sicherheit der Gesinnungsbildung. Er wird einer Institution nicht gleichgültig gegenüber bleiben können, die mit dem — Sozialismus und Individualismus verbindenden — Satze „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst“ das ethische Grundgesetz alles gesellschaftlichen Lebens ausspricht und diese Ethik als Religion, d. h. für alle und mit der Wucht einer absoluten, weil göttlichen Forderung verkündet. Die Kirche aber wird im freien Anschluß an die Organisation des Volks nicht nur die Sicherung vor äußerer Not, sondern auch vor inneren Gefahren, vor Hierarchie und Demagogie, besitzen und weiten, aufs Ganze des Volkes gehenden Zielen geöffnet bleiben.

Unser kaiserlicher Herr ist in eine gährende Zeit hineingestellt, an ihren Fragen nimmt er mit seinem Herzen teil, auch an Fragen, wie die, die wir hier verhandelt haben. Was ihn trägt und leitet, die Quelle seines Macht- und seines Pflichtbewußtseins, das ist sein Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem höheren Herrn, ist dies, daß er seine Krone allerdings, wie wir es zuerst bei König Jne von Wessex lesen, als godes gifu, als eine Gabe Gottes ansieht. Wir sind am Schluß dieses gefahrvollen Lebensjahres tief dankbar, daß unser Kaiser in diesem Verantwortlichkeitsgefühl für die ihm anvertraute Ehre seines Volks in mehr als einer schweren Stunde eingetreten

ist, und wir hoffen zu Gott, daß das kommende Jahr, das durch die schönste Feier bewährten häuslichen Glücks eingeleitet wird, ihm und unserem Volke Frieden und Sonnenschein bringen möge. Was aber das Jahr auch in seinem Schoße birgt, in der Freude wie der Gefahr werden wir uns mit deutscher Treue um ihn scharen. Deß zum erneuten Gelöbnis vereinigen wir uns in dem Rufe:

Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser, König und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

